



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

21.11.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Friedrich-Ebert-Straße 8; Nutzungsänderung eines Bäckereiverkaufsraums in eine Wettannahme im Bestandsgebäude; Beschluss

Anlagen:

**Grundriss, Ansichten, Schnitt
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Zwischen Marktoberdorfer- und Altenstadter Straße“.

Geplant ist die Nutzungsänderung eines Bäckereiverkaufsraumes in eine Wettannahme im Bestandsgebäude.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest, darin sind in Ladenform betriebene reine Wettannahmestellen grundsätzlich zulässig. Ein Wettbüro hingegen wäre nicht zulässig. Der Betreiber hat noch nachzuweisen, dass es sich wirklich nur um eine Wettannahmestelle handelt.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau erforderlichen Stellplätze bleiben im Vergleich zum bereits vorhandenen Bestand unverändert.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Nutzungsänderung zuzustimmen, sofern es sich nur um eine Wettannahmestelle handelt. Einem Wettbüro wird nicht zugestimmt.